



„Werkstatt: Kinderrechte im Verwaltungshandeln“

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. bietet allen am gleichnamigen Vorhaben teilnehmenden Kommunen eine Workshop-Reihe zum Thema Kinderrechte an. Insgesamt gibt es drei Workshop-Formate mit dem Ziel, Kommunen darin zu unterstützen, die UN-Kinderrechtskonvention lokal umzusetzen. Im Folgenden werden Inhalte und Ziele des Formats „Werkstatt: Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ beschrieben. Um dieses Format durchzuführen, muss die Kommune bereits den „Informationsworkshop: Kinderrechte und Verwaltungshandeln“ durchlaufen haben, der die inhaltliche Grundlage für die Werkstatt darstellt.

Ziel Entwicklung eines verbindlichen Verfahrens zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung

Zielgruppe Ressortübergreifend (gezielte Auswahl): Mittlere Leitungsebene | operationale Ebene | ggf. kooperierende Fachkräfte der Jugendhilfe

Zeitraum 17 Stunden – Vier halbe Tage

Module: Fachliche Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Analyse passender Verfahren für die eigene Verwaltung

Erstellung von Verfahren für das Verwaltungshandeln im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention

Inhalte und Ziele

Die Kommune entwickelt ein passgenaues Verfahren für ihre Verwaltung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Mittelpunkt des Verfahrens ist die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Die Kommune wird von externen Prozessbegleiter_innen darin unterstützt, ein entsprechendes Verfahren zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit zu entwickeln und zu etablieren. Auch können weitere Träger der Jugendhilfe in diese Zusammenarbeit miteinbezogen werden.

Die aufeinander aufbauenden Workshop-Einheiten sind als eine innovative Werkstatt zu verstehen, in welcher die Kommune das für sich passendste Verfahren und die geeignetsten Instrumente für die Verankerung und praktische Umsetzung von Beteiligungsrechten entwickelt.

Modul 1:

In Modul 1 des Workshops wird die Verwaltung in die Grundlagen der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention eingeführt, um eine gemeinsame fachliche Basis zur Entwicklung des Verfahrens zu erhalten. Ein Transfer in das eigene Verwaltungshandeln findet statt.

Modul 2:

Der Kommune werden bereits bestehende Verfahrensweisen und Instrumente der ressortübergreifenden Zusammenarbeit aus anderen Kommunen aufgezeigt und die Relevanz und Übertragbarkeit auf die eigene Kommune diskutiert, reflektiert und transferiert. Durch die Unterstützung der Prozessbegleiter_innen erhält die Kommune damit mögliche Verfahren in die Hand, um im Anschluss eigenständig in der Verwaltung zu eruieren und zu ventilieren, welches das effektivste Verfahren für die ressortübergreifende Zusammenarbeit darstellt.

Zwischen Modul 2 und Modul 3 liegen rund drei Monate, in denen die Kommune die bis dahin gesammelten Verfahrensideen mit Verantwortlichen/Entscheidungsträger_innen der Kommunalverwaltung bespricht und weiterentwickelt, um sie an die kommunalen Gegebenheiten anzupassen.

Modul 3:

In Modul 3 der Werkstatt werden die Erfahrungen und Ergebnisse dieser Besprechungen gemeinsam ausgewertet und daraus ein passgenaues Verfahren für die Kommune erstellt. Darin soll ein Handlungsleitfaden, Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten festgeschrieben werden. Am Ende der Werkstatt stehen feste Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und der gemeinsamen Fortführung des entwickelten Verfahrens.